



Schweizerische Tagung «Geflüchtete: Bildung, Integration und Emanzipation» vom 7.9.19

## **Gleichwertige Bildung für alle – keine Diskriminierung von Geflüchteten**

### **Thesen – Diskussionsgrundlage (*Version vom 18.3.2019*)**

#### **Gegenstand, Begriffe und Zweck des Papiers**

Dieses Positionspapier befasst sich mit der Situation von Geflüchteten in Fragen der Bildung. Als Geflüchtete werden Personen verstanden, die ihr Herkunftsland unter Zwang – wegen schwer erträglichen politischen, repressiven, kriegerischen, auch ökonomischen oder kumuliert belastenden Zuständen – verlassen haben. Es sind Personen, die auf der Flucht, auf der Suche nach einem sicheren Leben in die Schweiz gelangen und die hier mit verschiedenen rechtlichen Status leben: als Asylsuchende, als anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, als Personen mit abgelehnten Entscheiden, als Sans-Papiers.

Der Inhalt der Thesen bezieht sich auf das Lernen und die Bildung dieser Menschen. Ebenso thematisieren die Thesen die Bildungspolitik und die Rahmenbedingungen von Bildung für Geflüchtete. Behandelt werden Fragen der formalen Bildung und Ausbildung wie auch der sozialpädagogischen Begleitung. Der Schwerpunkt liegt auf der Bildung von Kindern und von jungen Menschen.

Das Positionspapier ist vom vorbereitenden Organisationskomitee mit Vertretungen der Gewerkschaft VPOD / Lehrberufe und von «Solidarité sans frontières» entworfen worden. Es ist aus der Perspektive von Bildungsfachleuten und von AktivistInnen der Asyl-Bewegung geschrieben worden. Es soll an der schweizerischen Tagung am 7.9.19 diskutiert und anschliessend weiterentwickelt werden.

#### **Ausgangslage: Neue Entwicklungen im Schweizer Asylwesen**

Die Zahlen der Asylsuchenden sind 2017 und 2018 stark gesunken. Das Asyl-Thema gehört gemäss Umfragen zurzeit nicht mehr zu den Hauptsorgen der Bevölkerung in der Schweiz. Unter Federführung von Bundesrätin Sommaruga und mit dem geänderten Asylgesetz, das seit dem 1. März 2019 in Kraft ist, werden die Asyl-Verfahren beschleunigt. Dafür werden Bundesasylzentren eingerichtet. Das sind in der Regel grosse Zentren mit je über 250 Personen. Die Bundeszentren

befinden sich in den meisten Fällen in abgelegenen Gegenden, und die Bewohnenden werden so von der Bevölkerung isoliert. Neben Verfahrenszentren gibt es neu Bundeszentren für Personen, die rückgeschafft werden sollen, und für «renitente» Personen. Die Unterbringung der Asylsuchenden in Bundeszentren ist technisch organisiert, auch die nachfolgende Zuteilung in die Kantone und Gemeinden.

Neu plant der Bundesrat, pro Jahr 1000 besonders vulnerable Personen als Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen. Mehr Sans-Papiers als in früheren Jahren, die schon länger als fünf Jahre in der Schweiz leben, werden als Härtefälle regularisiert, beispielsweise mit der Aktion «Papyrus in Genf». Die Zahlen der Regularisierungen des Aufenthalts über Härtefallgesuche bleiben insgesamt aber klein, insbesondere für abgewiesene Asylsuchende.

Grundschulunterricht für Kinder im Schulalter ist gemäss Schulrecht und auch revidiertem Asylgesetz schon ab den Bundesasylzentren zu erteilen. In der nachobligatorischen Bildung wollen Bund und Kantone mit einer «Integrationsagenda Schweiz», beschlossen im April 2018, die Bildung und berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen gezielter als bisher angehen (einbezogen können auch Personen mit Status N<sup>1</sup> werden, die im «erweiterten Verfahren» sind). Der Bund hat die Pauschale dafür von Fr. 6'000 auf 18'000 verdreifacht.

Diese Entwicklungen der aktuellen Schweizer Asyl-Politik bestimmen die Ausgangslage mit, wenn es um die Verbesserung von Bildungsangeboten geht. Einige Aspekte dieser Politik bedürften einer eigenen kritischen Untersuchung, die folgenden Thesen fokussieren in erster Linie auf Bildungsfragen.

#### **These 1: Vision einer Bildung für alle**

Bildung ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Bildung ist ein Grundrecht für alle. Bildung sollte unentgeltlich sein.

Alle Menschen, die in der Schweiz leben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, sollen sich im Rahmen ihrer individuellen Potenziale bilden, ausbilden, weiterbilden, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeit finden, am gesellschaftlichen Leben teilhaben (Partizipation) und ihr Leben selbstbestimmt gestalten (Emanzipation) können.

Alle sollen die gleichen Chancen haben und auf allen Stufen rasch Zugänge ins Regelsystem des Bildungswesens bekommen. Wenn nötig sollen sie dabei ergänzende besondere Unterstützung erhalten.

Das gemeinsame Lernen von schon länger hier Ansässigen und Eingewanderten in öffentlichen Schulen und Ausbildungen ist der richtige Weg, damit alle miteinander und voneinander lernen. So können alle verstehen lernen, dass alle gleich und alle verschieden sind. Das gemeinsame Lernen und ein dauernder Dialog zwischen Menschen mit verschiedenen Hintergründen und Biographien führen dazu, die gemeinsamen Werte der Menschenwürde und der Menschenrechte in der gesamten Bevölkerung zu verankern. So kann jeder und jede gemäss seinen und ihren Möglichkeiten und mit gleichen Chancen an der Gesellschaft teilhaben und mitwirken. So werden der Zusammenhalt in der Gesellschaft und die Solidarität mit den Personen, die Unterstützung brauchen, gestärkt.

Bildung für alle nützt den Individuen, der Gesellschaft und der Wirtschaft, die Fachkräfte braucht.

---

<sup>1</sup> Asylsuchende mit eingereichtem, aber noch nicht entschiedenem Gesuch

## **Bildung für Geflüchtete: Probleme und Forderungen**

Wer selbst betroffen ist und wer genau hinschaut, sieht, dass im Asylwesen noch immer vieles nicht gut läuft, auch in der Bildung von Geflüchteten. Es gibt, wie im Folgenden beschrieben wird, Situationen, in denen die Grundrechte der Geflüchteten – darunter die Rechte der Kinder und Jugendlichen – nicht gleichermaßen wie für andere Menschen gewährleistet sind, wo sie also diskriminiert werden. Zudem wird der durch die Kinderrechte und die Bundesverfassung verlangte besondere Schutz für geflüchtete Kinder und Jugendliche oft nicht gewährleistet.

### **Diskurse über Geflüchtete und Migration:**

Die Diskurse über Geflüchtete sind polarisiert und bewegen sich zwischen Solidarität und Abwehr. Der dominante Diskurs verschob sich in den letzten Jahren und war zusehends negativ konnotiert: Die Rede von «Flüchtlingskrise», von «Risiken und Defiziten» von Geflüchteten beherrschen die Diskussionen bis in die Linke hinein. Auch innerhalb des Bildungswesens sind die Diskurse oft defizitorientiert. Die Debatte zum UN-Pakt, der eine internationale Kooperation zum Schutz und zur Regelung der Migration vorsieht, hat gezeigt, wie rasch die FDP und Mitte-Parteien den Argumenten der SVP und der Rechtspopulisten anderer Länder entgegenkommen. Diskurse der Abwehr von MigrantInnen und über MigrantInnen als Sündenböcke, die von rechten Populisten geführt werden, sind in einigen Ländern mehrheitsfähig geworden (USA, Österreich, Italien, Polen, Ungarn, ...).

#### **These 2: Menschenrechtlich orientierter Diskurs**

Die Akteure der Zivilgesellschaft, die verantwortlichen Behörden – darunter insbesondere die Bildungsbehörden – und die Medien sind aufgefordert, darauf zu achten, den Diskurs über Geflüchtete auf der Basis der Menschenrechte und der Grundwerte der Bundesverfassung zu führen: mit gleichem Respekt vor der Würde jedes Menschen, nicht-diskriminierend, solidarisch. In den Debatten sollen Geflüchtete immer Raum und Zeit zur Verfügung haben, selbst zu sprechen und gehört zu werden.

### **Abläufe im Asylwesen und Unterbringung:**

Die technische Organisation der Abläufe und der Unterbringung von Asylsuchenden vernachlässigt den besonderen Schutz der Kinder und der Familien. Diese werden durch die geltenden Verfahren während der ersten ein bis zwei Jahre mindestens dreimal umplatziert: von Bundeszentren in kantonale Zentren, dann in kommunale Zentren und Wohnungen. Statt rasche Sicherheit und Stabilität, auch in der Einschulung, erleben diese Kinder in der Schweiz vorerst ein Umhergeschoben-Werden. Dass Kinder in Notunterkünften mit minimalster Versorgung und in einem psychisch hoch belastenden Umfeld untergebracht werden, widerspricht einem besonderen Schutz der Kinder massiv. Wohnungen für Geflüchtete entsprechen oft nicht den minimalen kindgerechten Standards. An einem dramatischen Beispiel zeigte sich dies im November 2018 bei einem Brand in Solothurn, wo mehrere Personen, Eltern und Kinder, aus somalischen und eritreischen Familien starben.

### **These 3: Kinder- und familiengerechte Abläufe und Unterbringung**

Familien, Kinder und «Mineurs non accompagnés» (MNAs) / «Unbegleitete minderjährige Asylsuchende» (UMAs) sollen nach der Erstaufnahme in Bundeszentren rasch einem Kanton und einer Gemeinde zugeteilt und dort in Wohnungen untergebracht werden. Die Kinder sollen dort öffentliche Schulen besuchen. Sie sollen so möglichst rasch ein sicheres und möglichst stabiles Umfeld mit konstanten Bezugspersonen erhalten, was sie nach belastender Flucht und Reisen dringend benötigen. Die Unterbringung muss auf kinder- und familienfreundliche und lernförderliche Bedingungen achten: betreutes Wohnen in geeigneten Wohnungen, keine Gross-Zentren, keine Notunterkünfte. MNAs/UMAs sind möglichst rasch in regulären Jugendheimen, in kleineren MNA/UMA-Zentren (mit maximal 20 Personen) oder in Pflegefamilien unterzubringen, wo sie sozialpädagogisch intensiv betreut werden.

### **Grundschulbildung, obligatorische Schule:**

Das Grundrecht auf Grundschulbildung gilt für alle Kinder, auch für Kinder von Asylsuchenden und Sans-Papiers, sobald diese in der Schweiz leben. Es gilt auch in Bundesasylzentren, das revidierte Asyl-Gesetz schreibt dieses erstmals explizit vor. Doch die Schulung für Kinder, die zu Beginn des Verfahrens in Asyl-Zentren leben, entspricht oft nicht den Standards, die sonst in den Volksschulen gelten. Es gibt da oft Wartezeiten bis zur Einschulung, enge und ungeeignete Schulräume und -ausrüstungen, nicht altersgemässe Stundenpläne, das heisst reduzierte Wochenstunden, mangelhafte Lehrpläne und mangelhafte Zielorientierung des Unterrichts, keine koordinierten Übergaben an weitere Schulorte. Beispielsweise erhalten die Kinder im neu eröffneten Bundeszentrum Boudry nur die Hälfte der Unterrichtsstunden pro Woche, die regulär erteilt werden; das widerspricht dem gesetzlichen Auftrag, den Grundschulunterricht zu gewährleisten.

### **These 4: Sofortigem besonders unterstützte und gleichwertige Teilnahme an der Grundschulbildung**

Die Einschulung der Kinder im Schulalter, inklusive Kindergarten, muss sofort erfolgen und zwar in den Schulen der Wohnortgemeinde. Dies gilt auch bei vorübergehendem Aufenthalt in Zentren; in diesem Fall können allenfalls besondere Aufnahmeklassen eingerichtet werden, jedoch nicht abgesondert, sondern in Schulräumen der öffentlichen Schulen. Die Wochenstundenzahlen müssen diejenigen sein, die je nach Alter der Kinder regulär vorgeschrieben sind. Lehrpläne für das erste Jahr müssen präzisiert werden. Sie müssen das Lernen der Lokalsprache bis zum Niveau A2, wenn nötig eine Alphabetisierung, sowie soziale Orientierung und Allgemeinbildung beinhalten. Schulräume und -ausrüstung müssen dem üblichen Standard in der Volksschule entsprechen. Die Lehrpersonen müssen qualifiziert sein und sich in spezifischen Fragen wie Sprachunterricht und Umgang mit Trauma weiterbilden. Lehrpersonen für Deutsch/Französisch als Zweitsprache müssen die Kinder in der Einschulung zusätzlich zu den Lehrpersonen der Regelklassen unterstützen. Übergänge an nächste Schulstationen müssen geplant und sorgfältig koordiniert werden.

### **Frühe Betreuung und Bildung:**

Der Zugang zur frühen Betreuung und Bildung in Kitas und in Spielgruppen und zu Beratungsangeboten für Eltern ist für Geflüchtete und Sans Papiers oft nicht gewährleistet.

#### **These 5: Zugang zur frühen Betreuung und Bildung für die Kinder sowie zur Beratung für Eltern**

Sozialarbeitende, die Geflüchtete beraten, müssen die Eltern unterstützen, so dass die Kinder Angebote der frühen Betreuung und Bildung, das heisst Kitas und Spielgruppen, besuchen können und so mit andern Kinder zusammenkommen und zusammen lernen. Geflüchtete Eltern sollen aufsuchende Beratung erhalten, die sie in der Erziehung ihrer Kinder im Schweizer Kontext stärkt. Die Kosten sollen bei Bedarf von der Sozialhilfe getragen werden. Das Fachpersonal muss in der Förderung der Kinder, z.B. zur Sprachförderung und zum sozialen Lernen, und in der Zusammenarbeit mit den Eltern aus- und weitergebildet werden.

### **Bildung im nachobligatorischen Bereich:**

Geflüchtete im Alter von 17 Jahren und mehr haben (in den meisten Kantonen) kein Anrecht mehr auf Bildungsangebote im nachobligatorischen Bereich. Oft erhalten sie, solange sie den Status N haben, nur wenig intensiven Unterricht in der Lokalsprache, oft erteilt von Freiwilligen, oft unregelmässig – und teilweise gar keinen Unterricht. Kantone und Gemeinden handeln in der Unterstützung solcher Angebote sehr ungleich. Es gibt Gemeinden, die aus der Sozialhilfe Kursbesuche bezahlen, andere hingegen nicht. Gemeinden mit restriktiver Sozialhilfepraxis geben allenfalls einen Hinweis, Gratis-Angebote von Freiwilligen zu besuchen, und sind nicht einmal bereit, dafür Fahrtickets im öffentlichen Verkehr zu bezahlen. Einige junge Menschen finden nach Erhalt einer Bewilligung B oder F erfolgreich einen Weg über Deutsch-/Französischkurse, Berufsvorbereitungsjahre und Vorlehren in eine Berufslehre, einzelne auch in eine Mittelschule und Universität. Doch sind es viel zu viele junge Menschen, die sich zwischen langen Wartezeiten, befristeten Kursen und Arbeitsintegrationsprogrammen bewegen und die auch nach drei bis vier Jahren in der Schweiz weder einen Zugang in eine reguläre Ausbildung noch eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden – und so arbeitslos und von Sozialhilfe abhängig bleiben.

#### **These 6: Vollzeitliche Bildungsgänge für alle im nachobligatorischen Bereich**

Was die Rechte der Kinder und die Bundesverfassung verlangen – ein Recht auf Grundbildung für alle –, muss bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zwingend gewährleistet werden und sollte zudem mindestens für alle jungen Personen bis zum Alter von 25 zur Anwendung kommen. Bund und Kantone haben sich offiziell das Ziel gesetzt, dass auch Geflüchtete bis zum Alter von 25 Jahren einen Abschluss auf Sekundarstufe II (Berufs- oder Mittelschulabschluss) erreichen sollten. Das Erreichen dieses Ziel erfordert vollzeitliche Bildungsangebote auch für alle spät\_Zugewanderten:

- a) in der «Erstintegration» – das heisst für das Lernen der Lokalsprache bis zum Niveau A2, nötigenfalls für Alphabetisierung, für soziale Orientierung und Allgemeinbildung
- b) in Berufsvorbereitungsjahren – das heisst für weiteres Sprachenlernen bis B1, für die Erweiterung der Allgemeinbildung und für die Berufswahlvorbereitung
- c) in Integrationsvorlehren.

Diese Angebote müssen gut aufeinander aufbauen und – je nach individuellen Voraussetzungen und Verläufen – über zwei bis vier Jahre dauern, bis der Eintritt in eine reguläre Ausbildung (berufliche Grundbildung EBA oder EFZ, Mittelschule oder Universität) möglich ist. Um passende individuelle Wege zu finden, brauchen junge Geflüchtete zudem individuelle Beratung sowie eine enge Begleitung durch MentorInnen oder Coaches.

### **Beschäftigungsprogramme und Arbeitsintegration**

Asyl-Zentren, Gemeinden und Kantone führen Beschäftigungsprogramme ausserhalb des ersten Arbeitsmarkts durch, zum Beispiel mit Arbeiten in der Hauswirtschaft, im Naturschutz, an Wegen, im Wald, in Velo-Werkstätten, in Catering-Diensten. Geflüchtete melden sich dazu freiwillig oder sie werden verpflichtet. Es werden nur «Sackgelder», jedoch keine Löhne bezahlt. Der Ausbildungsanteil ist oft klein. Anschlüsse an reguläre Ausbildungen und in den ersten Arbeitsmarkt bleiben unklar.

#### **These 7: Beschäftigungsprogramme mit vergleichbaren Bedingungen, mit Bildungsanteilen und mit Übergängen in Ausbildungen und in den ersten Arbeitsmarkt**

Beschäftigungsprogramme sollen Anteile an sprachlicher und beruflicher Bildung umfassen. Sie sollen Beratung und Begleitung bekommen, um Anschlüsse in weitere Ausbildungen zu finden. Entschädigungen in Praktika und berufslehrähnlichen Angeboten sollen üblichen Löhnen für Praktika und Berufsvorlehren entsprechen. Auch Personen über 25 sollten die Möglichkeit haben, nachholend grundlegende Kenntnisse im Sinne der Grundbildung zu erwerben.

### **Ressourcen, Potenziale und Diplome von Geflüchteten:**

Geflüchtete sind keine homogene Gruppe. Sie bringen alle unterschiedliche Vorbildungen, Erfahrungen, Fähigkeiten und Stärken mit. Verwaltungen und Schulen tendieren dazu, Geflüchtete vor allem in ihren «Defiziten» (keine Lokalsprachenkenntnisse, unterbrochene oder fehlende schulische Bildung, Traumata, ...) wahrzunehmen und entsprechende Bildungsmassnahmen einzuleiten. Bildungsabschlüsse (Mittelschul- und Hochschulabschlüsse, Berufsdiploime) werden kaum systematisch erfasst, wenig ernst genommen und für weitere Bildungsgänge zu wenig nutzbar gemacht.

#### **These 8: Anerkennung von Ressourcen und Diplomen von Geflüchteten**

Vorangegangene schulische Laufbahnen, auch ausserschulische Erfahrungen und Stärken, müssen systematisch erfragt, wahrgenommen und für die Bildungsgänge genutzt werden. Sowohl mitgebrachte Fähigkeiten als auch alle Bildungsschritte in der Schweiz sollen dokumentiert werden, beispielsweise in Lerndokumentationen oder Portfolios. Es muss einfache Verfahren der Diplomanerkennung und allenfalls der Klärung von Ausbildungsteilen geben, die für die Äquivalenz noch fehlen. Junge Menschen mit grossem Lernpotenzial sollten im Einzelfall ohne unüberwindbare formale Hürden mindestens probeweise in Mittelschulen und Hochschulen aufgenommen werden. Sie sollten dabei ein Coaching erhalten, um allfällige Lücken zu füllen.

### **Perspektiven für junge Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung:**

Viele Geflüchtete in der Schweiz leben über viele Jahre in Unsicherheit und Angst über ihre Zukunft. Das sind Menschen mit Status N, Abgewiesene, die nicht in ihr Herkunftsland zurückreisen können, und Sans-Papiers. Für Kinder, junge Menschen und Familien in diesen Lebenslagen ist es Gift, dass ihnen die Gesellschaft, in der sie leben, keine Zukunftsperspektive zugesteht. Das Leben in Unsicherheit und in dauernder Angst behindert das Lernen.

**These 9: Zukunftsperspektiven durch Regularisierung des Aufenthalts**

Zumindest für alle Kinder, junge Menschen und Familien soll die Schweiz eine Regularisierung des Aufenthalts vorsehen, wenn sie schon länger als zwei Jahre hier leben. Das ist durch den besonderen Schutz der Kinder begründet, den Kinderrechte und Bundesverfassung postulieren. So können Kinder und junge Menschen lernen, sich entfalten, sich ausbilden, sich eine Zukunft aufbauen und mitverantwortliche Mitglieder der Gesellschaft werden.

**Zuständigkeiten und Finanzierung:**

Das Schweizer Asylwesen baut vor allem in einer ersten Phase auf Parallelstrukturen. Das gilt für die Unterbringung und oft auch in ersten Bildungsprogrammen. Die Zuständigkeit für die Grundschulbildung liegt klar bei den Kantonen und in den Regelstrukturen. Im nachobligatorischen Alter jedoch weist die «Integrationsagenda Schweiz» die Zuständigkeit für Bildungsangebote der «Erstintegration» (Sprachlernen, Allgemeinbildung) den Fachstellen für Integration zu, die diese Aufgaben oft an spezifische Asyl-Organisationen, Hilfswerke oder Angebote von Freiwilligen weitergeben. Die Unterschiede in der Praxis und der Qualität der Bildungsangebote sind deshalb zwischen Kantonen und Gemeinden vor allem im nachobligatorischen Bereich gross.

**These 10: Bildung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Regelstrukturen der Grundschul- und der nachobligatorischen Bildung, Investition von mehr finanziellen Ressourcen**

Das öffentliche Bildungswesen muss zuständig für alle Bildungsbedürfnisse sein, auch für solche von Menschen, die in der Schweiz im Asylwesen oder ohne anerkannten Status leben. Das Bildungswesen soll – im Gegensatz zum Asyl- und Integrationswesen – keine Unterschiede nach Aufenthaltsstatus machen. Für professionelle Bildungsangebote ist in der obligatorischen Bildung die Volksschule der Kantone zuständig. Die Einschulung muss durch die Kantone und die Gemeinden finanziert werden; für Kinder aus Bundeszentren leistet der Bund gemäss Asyl-Gesetz Beiträge. Im nachobligatorischen Bereich sind gemäss Berufsbildungsgesetz der Bund und die Kantone – und in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt – mit Berufswahlschulen oder Berufsfachschulen sowie Mittel- und Hochschulen zuständig. Bildungsangebote in den Regelstrukturen kosten in der Regel mehr als Billigangebote in Parallelstrukturen. Diese verlangen deshalb auch nach höheren Bildungsbudgets, versprechen aber auch bessere Erfolge. Gleichwertige Bildung für Geflüchtete bedeutet auch gleich hohe Bildungsausgaben, wie sie für andere junge Leute pro Jahr vom Staat investiert werden. Für vulnerable Personenkreise sind höhere finanzielle Mittel angezeigt. Für regularisierte Sans-Papiers und Asylsuchende muss der Zugang zu Stipendien erleichtert werden. Autonome Bildungsinitiativen und Freiwillige können Bildungsangebote machen, die die staatlichen Angebote ergänzen, sollten sich aber nicht als kostensparende Lückenfüller für fehlende staatliche Angebote instrumentalisieren lassen. Die Koordination und Leitung von Bildungsangeboten durch Freiwillige sollte vom Staat finanziell unterstützt und auch Spesen übernommen werden.

**Anstellungsbedingungen für das Fachpersonal:**

Wer beruflich – als Lehrperson oder SozialpädagogIn – in der Bildung der prekären Gruppen der Geflüchteten arbeitet, ist oft selbst mit prekären Arbeitsbedingungen konfrontiert: mit befristeten Anstellungen, tieferen Löhnen und Sozialleistungen, weniger Laufbahnperspektiven. Das Fachpersonal in den Parallelstrukturen des Asylwesens rotiert darum stark. So lässt sich Professionalität nur schwer längerfristig aufbauen und erhalten.

**These 11: Sichere Arbeitsbedingungen und hohe Qualität der Arbeit der Fachpersonen**

Auch wenn die Flucht-Migration Schwankungen unterliegt, ist das Fachpersonal fest und gleichgestellt wie für andere reguläre Bildungs- und Betreuungsangebote anzustellen. Es ist wichtig, Kontinuität zu gewährleisten und professionelles Wissen längerfristig aufzubauen, zu pflegen und zu sichern. Deswegen dürfen die derzeit sinkenden Zahlen von neu zuwandernden Geflüchteten nicht zum Personalabbau führen, sondern sollen zur Intensivierung und zum qualitativen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote sowie zum Schliessen von Lücken in der Bildung und Betreuung von Geflüchteten genutzt werden. Zur Verbesserung der Qualität sollen gezielt Personen mit eigener Migrationsbiographie als interkulturelle Dolmetschende, als Lehrpersonen, Schulassistenten, SozialpädagogInnen angestellt werden. Das Fachpersonal muss von den Hochschulen durch gezielte Aus- und Weiterbildung für die Arbeit mit Geflüchteten unterstützt werden.